

9./I. 1916

Die neue Mehlerverbrauchsregelung.**Griech- und Mehlfarten.**

Wie wir erfahren, schweben gegenwärtig noch die Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung wegen der Zuschlüsse von Feinmehlen aus Ungarn. Sollte es nicht gelingen, aus Ungarn Feinmehle zu erhalten, so wird der österreichische Konsum nur auf das neu herzustellende Roggmehl Nr. II und das Brotmehl angepriesen sein. Die im Anschluß an die fixierten Großhandelspreise von den politischen Landesbehörden zu erstellenden Detailpreise für Mehl werden sich in der alten Spannung bewegen und dürften den in der gestrigen „Zeit“ ermittelten Preisen nahekommen. Beim Griech wird diese Spannung, die ungefähr 20 Sellaer betragen dürfte, höchstens mit 10 Sellaer angenommen werden, so daß sich ein Kilogramm Griech, der zu Friedenszeiten stets denselben Preis wie das feinste Weizenmehl hielt, auf 88 bis 90 Sellaer pro Kilogramm stellen dürfte.

In der Mehlerversorgung des Konsums ist es infolge der durch die Neugestaltung der Mahl- und Preisverhältnisse für den 31. Dezember von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt verfügten vorläufigen Einstellung der Mehlabgabe, die auch während der ungeklärten Preissituation anhielt, zu einer geringfügigen *Stoßung* gekommen. In der Stadt wurde gestern von vielen Parteien vergeblich nach Mehl gefragt, und für die in den letzten Tagen der Woche aufgesparten Brotmarken war kein Mehl erhältlich. Auch einzelne Bäckereibetriebe waren durch die oben angeführte Einstellung der Mehluweisung mangels größerer Vorräte nicht in der Lage, das volle Quantum Brot zu backen, weshalb auch hier eine Knappheit auftrat, die aber naturgemäß heute und morgen schon behoben sein wird.

Wie verlautet, beabsichtigt die städtische Approvisionierungskommission zur Sicherstellung der geringen Griechvorräte für Kinder und Kranke eventuell die Einführung von Griechfarten in Aussicht zu nehmen. Diesbezügliche Studien werden bereits gepflogen. Die entsprechende Zuteilung von Griech an Griechfarten

zu binden, erscheint notwendig, weil aus 100 Kilogramm Weizen nur 3 Prozent Griech gezogen werden.

Wie wir weiter vernehmen, werden bei der mit 6. Februar in Wien zur Verteilung gelangenden Brotkarte, die für eine vierzehntägige Gültigkeit in Aussicht genommen ist, die 28 für eine Woche reservierten Abschnitte in 17 zum Brotbezug und 11 zum Mehlabzug berechtigten.